



Dreijahresplan für den digitalen Wandel 2024-2026 der Körperschaft

(mit Verweis auf den staatlichen Dreijahresplan für den IT-Bereich in der öffentlichen Verwaltung, Ausgabe 2024-2026 von AGID)

Aktualisierung 2026

Stadtgemeinde Bozen
Gumergasse 7
39100 - Bozen (BZ)
Pec: bz@legalmail.it
E-Mail: 2.0.0@gemeinde.bozen.it

Inhaltsverzeichnis

Dreijahresplan für den digitalen Wandel 2024-2026 der Körperschaft	1
EINLEITUNG	3
Vorwort	3
Die Rolle des Verantwortlichen für den digitalen Wandel	3
Der strategische Rahmen	3
Die wichtigsten Ziele des Dreijahresplans.....	3
Geplante Gesamtausgaben.....	4
Mit dem PNRR zusammenhängende Finanzierungen	4
ERSTER TEIL – Strategische Bausteine für den digitalen Wandel.....	5
Kapitel 1 – Organisation und Verwaltung der digitalen Umrüstung	5
Digitale Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger und der öffentlichen Verwaltung.....	6
Kapitel 2 – Die Anschaffungen für den digitalen Wandel	8
Die Anschaffungen für den digitalen Wandel	8
ZWEITER TEIL – Die technische Ausstattung.....	9
Kapitel 3 - Dienste.....	9
3.1 Die interne Digitalisierung der Körperschaft	9
3.2 Planung der Dienste: Zugänglichkeit und Design	10
3.3 Interoperabilität (innerhalb der Körperschaft und mittels der staatlichen digitalen Datenplattform PDND)	12
3.4 Erstellung, Verwaltung und Aufbewahrung von digitalen Akten.....	13
Kapitel 4 - Plattformen	15
4.1 SPID/Elektronische Identitätskarte (CIE)	15
4.2 PagoPA	16
4.3 Die App IO.....	17
4.4 Digitale Zustellungen (SEND).....	18
Kapitel 5 – Daten und künstliche Intelligenz	19
5.1 Data Governance und Open Data.....	19
5.2 Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung.....	20
Kapitel 6 - Infrastrukturen	22
6.1 Digitale Infrastrukturen und Cloud	22
Kapitel 7 – Computer- und Netzsicherheit.....	23
7.1 Computer- und Netzsicherheit.....	23

EINLEITUNG

Vorwort

Der staatliche Dreijahresplan für den IT-Bereich in der öffentlichen Verwaltung 2024-2026 („Piano triennale per l'informatica nella Pubblica Amministrazione 2024-2026- Aktualisiert 2026“) enthält verschiedene Vorgaben. So müssen öffentliche Verwaltungen ein eigenes strategisches Dokument ausarbeiten: den ICT-Dreijahresplan.

Die Ausarbeitung des Dreijahresplans für den IT-Bereich ist von grundlegender Bedeutung, um die Maßnahmen für den digitalen Wandel der Körperschaft verwirklichen zu können: Es müssen die Eingriffsbereiche festgelegt und die Verbesserungsmaßnahmen formuliert werden. Auf diese Weise soll die Körperschaft nicht nur auf digitaler Ebene weiterentwickelt werden, sondern auch wirtschaftlicher, effizienter und wirksamer werden, wie es die Richtlinien vorschreiben, auf die sich die Verwaltungstätigkeit stützt. Dies kann dank eines spezifischen Plans gelingen, in den die Maßnahmen, die Ankäufe von Informationstechnologien, die Migration von Diensten, die Neuorganisation von Abläufen und die Weiterbildung des Personals einfließen.

Die Rolle des Verantwortlichen für den digitalen Wandel

Heute ist der Prozess der digitalen Umrüstung in erster Linie Aufgabe der Abteilung für Planung, Kontrolle und Informationssystem. Ihr zur Seite stehen das Amt für Informatik und Telekommunikation und die bereichsübergreifende Sondereinheit „Öffentliche Verwaltung 2026 – Digitaler Wandel“.

Der strategische Rahmen

Für die Europäische Union ist der digitale Wandel einer der wichtigsten *Driver*, um die Herausforderungen der Zukunft bewältigen und die digitale Umrüstung der Mitgliedsstaaten begleiten zu können.

Die digitale *Vision* der Stadtgemeinde Bozen ist daher an die Notwendigkeit geknüpft, ihre Arbeitsweise neu zu denken, um die Möglichkeiten, die die Instrumente des IT-Bereichs bieten, bestens nutzen zu können, denn es ist das Ziel, die Dienste effizienter und wirksamer zu gestalten und die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und alle anderen *Stakeholder* in den Mittelpunkt zu rücken.

Vor diesem Hintergrund ist für die Gemeindeverwaltung die künftige Vision einer Stadt jene, dass zunächst der eigene Verwaltungsapparat effizienter wird im Sinne von „*digital first*“, um dann den Weg der Vereinfachung und des digitalen Wandels bewusst fortzusetzen, wobei die Synergien und die Interoperabilität von Plattformen genutzt werden, um für die gesamte Bevölkerung eine Verbesserung der Lebensqualität erreichen zu können.

Mit der Festlegung der strategischen Leitlinie 1.1 „Effiziente, bürgernahe und moderne Verwaltung“ und des strategischen Ziels 4.1.1 „Technologie im Dienst der Stadt“, wie im Einheitlichen Strategiedokument 2026–2028 (Beschluss des Gemeinderats Nr. 99 vom 12.12.2025) vorgesehen, wurde ein wichtiger Grundsatz verankert: Technologie wird nicht nur zu einer operativen Unterstützung, sondern zu einem wesentlichen Element für den Aufbau einer intelligenteren, lebenswerteren und zukunftsorientierten Stadt.

Die wichtigsten Ziele des Dreijahresplans

Die Gemeindeverwaltung setzt sich folgende Ziele in Bezug auf die Digitalisierung im Zeitraum 2024-2026:

- Organisation einer effizienten Anlaufstelle für die Tätigkeiten der digitalen Umrüstung der Körperschaft

- Abschluss der PNRR-Projekte, die mit der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung (M1C1) zusammenhängen, und Abschluss der bereits geplanten Anpassungen der Verwaltungsprogramme
- Ausarbeitung eines strukturierten Plans für die mittelfristige Weiterentwicklung des Informationssystems unter Berücksichtigung der nationalen Entwicklungspläne und mit Fokus auf eine konkrete Steigerung der Effizienz der Verfahren der Körperschaft
- Anpassung und Entwicklung der digitalen Dienste der Körperschaft unter Beachtung der Leitlinien für das Design und die Zugänglichkeit

Geplante Gesamtausgaben

Die Tabelle enthält die vorab festgelegten Ausgaben (laufende Ausgaben und Investitionsausgaben), die für die Umsetzung der Ziele im Bereich der Digitalisierung im Zeitrahmen des Dreijahresplanes vorgesehen sind.

Jahr	Laufende Ausgaben	Investitionsausgaben	Insgesamt
2024	2.004.717,89 €	585.707,67 €	2.590.425,56 €
2025	2.433.759,68 €	922.193,15 €	3.355.952,83 €
2026	2.530.525,15 €	893.849,00 €	3.424.374,15 €

Mit dem PNRR zusammenhängende Finanzierungen

Die Tabelle enthält die PNRR-Projekte (M1C1), an denen sich die Stadtgemeinde Bozen beteiligt hat. Für jedes Projekt sind die Höhe des erwarteten Beitrages und der Stand des Projekts zum 31.12.2025 angeführt.

Projekt	Stand der Finanzierung	Höhe des erwarteten Beitrages	Projektstand
1.2 - Berechtigung für die Cloud	Finanzierung genehmigt	€ 822.474,00	Abgeschlossen
1.3.1 – Staatliche digitale Datenplattform (PDND)	Finanzierung erhalten	€ 203.435,00	Projekt abgeschlossen und Kosten abgerechnet
1.4.1- Paket Informierte Bürger	Finanzierung genehmigt	€ 162.545,00	Abgeschlossen
1.4.3 – Einführung von PagoPA (September 2022)	Finanzierung erhalten	€ 35.711,00	Projekt abgeschlossen und Kosten abgerechnet
1.4.4 – Beitritt zum digitalen Personenstandswesen (ANSC)	Finanzierung genehmigt	€ 19.642,00	Abgeschlossen
1.4.4 – Beitritt ANPR	Finanzierung erhalten	€ 12.346,40	Projekt abgeschlossen und Kosten abgerechnet
1.4.5 – digitale Benachrichtigungen (SEND)	Finanzierung erhalten	€ 69.000,00	Projekt abgeschlossen und Kosten abgerechnet
1.3.1 – Nationale Digitale Datenplattform (ANNCSU) - Gemeinden	Finanzierung genehmigt	€ 18.990,54	Avviato
1.3.1 – PDND - Gemeinden	Finanzierung erhalten	€ 203.435,00	Projekt abgeschlossen und Kosten abgerechnet

ERSTER TEIL – Strategische Bausteine für den digitalen Wandel

Kapitel 1 – Organisation und Verwaltung der digitalen Umrüstung

Allgemeines

Die Agentur für die Digitalisierung Italiens (AGID) schreibt in ihrem Dreijahresplan, dass es notwendig ist, vor den Eingriffen auf „technischer Ebene“ auf der organisatorischen Ebene tätig zu werden und sich auf die Festigung und Stärkung der Verantwortlichen und der Ämter für den digitalen Wandel zu konzentrieren. Dabei ist es wichtig, die neuen Berufsbilder zu berücksichtigen, die für die digitale Umrüstung notwendig sind, und insbesondere den dringenden Bedarf nach IT-Spezialisten innerhalb der öffentlichen Verwaltung, deren Aufgaben die Sicherheit der Computer- und Netzwerke und die digitale Umrüstung sind. Es erscheint daher zweckmäßig, sich einer externen Unterstützung zu bedienen, die in der Lage ist, die für die digitale Transformation zuständigen Strukturen des Gemeinwesens dabei zu begleiten, eine tiefgreifende und nachhaltige digitale Entwicklung umzusetzen, welche alle Organisationseinheiten und digitalen Transformationsprozesse bereichsübergreifend einbindet, sowie die für das Erreichen der im Plan festgelegten Hauptziele vorgesehenen Maßnahmen durchzuführen.

Ziele und erwartete Ergebnisse

- Ziel 1.1-1 – Beauftragung von verwaltungsexternen Fachleuten, die die Organisationseinheiten, die als erste in die Verfahren der digitalen Umrüstung eingebunden sind, auf diesem Weg begleiten
- Ziel 1.1-2 – Vorschlag für eine Überarbeitung der Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten der Organisationseinheiten, die als erste den Prozess für die digitale Umrüstung unterstützend begleiten

Indikatoren

- CAP1.1-I1: Der Auftrag an die externen Fachleute wurde erteilt.
- CAP1.1-I2: Der Vorschlag für die neuen Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten der Organisationseinheiten, die den Prozess der digitalen Umrüstung unterstützend begleiten, wurde ausgearbeitet.

Richtlinien für die Umsetzung

Beschreibung der Richtlinien, die in den drei Jahren gemäß Dreijahresplan verwirklicht werden

- CAP1.1-LA1 – Aktivierung externer Unterstützungsleistungen zur Begleitung der Strukturen, die in erster Linie den digitalen Transformationsprozess sicherstellen müssen, im Rahmen einer Stärkung und Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Cybersicherheit - innerhalb 31.07.2026
- CAP1.1-LA2 – Definition der Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten, die den Prozess der digitalen Umrüstung unterstützend begleiten – innerhalb 31.12.2026

Digitale Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger und der öffentlichen Verwaltung

Allgemeines

Die Digitalisierung ist mit tiefgreifenden Veränderungen in unserem Land verbunden, aber dieser Wandel kann erst dann als abgeschlossen gelten, wenn er von dem Bewusstsein begleitet wird, dass die digitale Kultur zwischen den Menschen von grundlegender Bedeutung ist.

Das sehr ambitionierte, aber dennoch realisierbare Ziel, Italien zu modernisieren, ist dann erreicht, wenn alle Bürgerinnen und Bürger über digitale Kompetenzen verfügen. Dies kann dank des Einsatzes und der Zusammenarbeit aller, des öffentlichen und des privaten Sektors, der Schulen und der Bevölkerung, gelingen.

Aus diesem Bewusstsein heraus entsteht die Nationale Strategie für digitale Kompetenzen mit einem operativen Umsetzungsplan im Rahmen der nationalen strategischen Initiative ‚Repubblica Digitale‘, deren wichtigste Maßnahmen im Operativen Plan durch den PNRR finanziert und verankert sind.

Zu diesem Zweck verlangen die Richtlinien zur Aus- und Fortbildung des Personals des Ministers für öffentliche Verwaltung vom 23. März 2023 und vom 14. Januar 2025 von den öffentlichen Verwaltungen, eine umfassende Weiterbildung zur Entwicklung der digitalen Grundkompetenzen ihres Personals zu fördern, die auch die inzwischen unverzichtbare AI Literacy (Grundkompetenzen zur künstlichen Intelligenz) umfasst, angesichts der allgegenwärtigen Verbreitung von KI.

Daher ist es entscheidend, dass die Fortbildung des Personals ins Zentrum der Planungs- und Programmierungsprozesse der öffentlichen Verwaltungen gestellt wird. Sie muss mit den programmatischen und strategischen Leistungszielen der Verwaltung abgestimmt und integriert sein und vollständige Kohärenz mit dem Leistungszyklus sowie den Strategien zur Gewinnung, Entwicklung und Wertschätzung des Personals aufweisen. Aus dieser Perspektive haben die öffentlichen Verwaltungen heute die Möglichkeit – und zugleich die Verpflichtung –, die Planung der Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen des Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplans (PIAO) aufzuwerten und zu stärken.

Mit der Genehmigung des Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplans – vorher mit der Genehmigung der einzelnen Akten durch den Stadtrat – verfügt die Gemeindeverwaltung bereits seit einiger Zeit mit Mehrjahresplan der Aus- und Weiterbildung, der nach Themenschwerpunkten gegliedert ist. Er enthält z.B. Grundkurse und bereichsübergreifende Fachkurse für den Informatikbereich, Kurse über die Verwaltung und Archivierung von digitalen Akten und Dokumenten und Fachkurse für die Mitarbeitenden des IT-Bereichs.

Ziele und erwartete Ergebnisse

- Ziel 1.2-1 – Angebot von Ausbildungswegen zur Erhöhung der digitalen Kompetenzen und der Cybersicherheit der Mitarbeitenden
- Ziel 1.2-2 – Verbesserung der grundlegenden digitalen Kompetenzen und der Cybersicherheitskompetenzen aller Beschäftigten
- Ziel 1.2-3 – Verbesserung der spezialisierten digitalen Kompetenzen des Personals, das sich mit IT oder fachspezifischen Themen befasst
- Ziel 1.2-4 – Festlegung von Instrumenten zur regelmäßigen Erhebung und Bewertung der digitalen Kompetenzen

Indikatoren

- CAP1.2-I1: Angebotene Schulungen zu digitalen Kompetenzen und Cybersicherheit
- CAP1.2-I2: Anzahl der organisierten Kurse und Teilnehmerzahlen/Teilnahmen

- CAP1.2-I3: Anzahl der organisierten Kurse und Nr. der teilnehmenden IT-Fachkräfte / Teilnahmen
- CAP1.2-I4: Ermittelte Instrumente und Anzahl der durchgeführten Erhebungen

Richtlinien für die Umsetzung

Beschreibung der Richtlinien, die in den drei Jahren gemäß Dreijahresplan verwirklicht werden

- CAP1.2-LA1 Ausarbeitung eines Pakets von Weiterbildungskursen zum Thema der digitalen Kompetenzen in Zusammenarbeit mit dem Bereich für Aus- und Fortbildung - innerhalb 31.12.2026
- CAP1.2-LA2 – Weitere Durchführung der Schulungsmaßnahmen im Rahmen des von der Provinz über SIAG geführten PNRR-Projekts zur Cybersicherheit und durch der Plattform "*Syllabus sulle competenze digitali per la PA*" oder andere Kurse ähnlichen Inhalts für die Angestellten, die im digitalen Bereich nicht mindestens über Grundkenntnisse verfügen und andere weitere fachspezifische Kurse zum Thema - innerhalb 31.12.2026
- CAP1.2-LA3 – Fachkurse über die digitalen Kompetenzen der Mitarbeitenden des IT-Bereichs oder jener, die sich mit vertikalen Themen befassen - innerhalb 31.12.2026

Kapitel 2 – Die Anschaffungen für den digitalen Wandel

Die Anschaffungen für den digitalen Wandel

Allgemeines

Im neuen Vergabegesetzbuch (GvD 36/2023) spricht man von einem ‚nationalen Ökosystem für die Anschaffung von digitalen Mitteln‘. Die Grundpfeiler dieses Systems sind die staatliche Datenbank für die öffentlichen Verträge, die virtuellen Faszikel des Wirtschaftsteilnehmers, die Plattformen für den Ankauf von digitalen Mitteln und die automatisierten Verfahren während der Laufzeit der öffentlichen Verträge.

Seit dem 1. Januar 2024 wird vorzugsweise die Plattform SICP (Sistema informativo contratti pubblici) der Agentur für die öffentlichen Verträge ACP verwendet, die im Register der zertifizierten Plattformen der italienischen Antikorruptionsbehörde ANAC eingetragen ist, um die Tätigkeiten abzuwickeln, die während der Laufzeit der öffentlichen Verträge anfallen (Mitteilung des Verantwortlichen für das Einheitliche Verzeichnis der Vergabestellen). Sollte das gesuchte Produkt nicht auf der Plattform SICP verfügbar sein, so wird die Anschaffung über die Plattform „acquistinretepa“ getätigt.

Ziele und erwartete Ergebnisse

- Ziel 2.1-1 – Die Nutzung der Plattform (gemäß dem jüngsten Entwicklungsstand) gewährleisten
- Ziel 2.1-2 – Überarbeitung und Aktualisierung des Bereichs *Transparente Verwaltung*

Indikatoren

- CAP2.1-I1: Über die neue Plattform abgewickelte Ausschreibungen
- CAP2.1-I2: Veröffentlichung der rechtlichen Neuerungen unter „Transparente Verwaltung“, Link „Ausschreibungen“

Richtlinien für die Umsetzung

Beschreibung der Richtlinien, die in den drei Jahren gemäß Dreijahresplan verwirklicht werden

- CAP2.1-LA1 – Nutzung der Plattform durch die Organisationseinheiten der Körperschaft – Kostante Nutzung gewährleisten
- CAP2.1-LA2 – Überarbeitung und Aktualisierung des Links „Ausschreibungen“ unter „Transparente Verwaltung“ - innerhalb 30.06.2026

ZWEITER TEIL – Die technische Ausstattung

Kapitel 3 - Dienste

3.1 Die interne Digitalisierung der Körperschaft

Allgemeines

Die wichtigsten Backoffice-Programme, die innerhalb der Körperschaft verwendet werden, wie die Programme für die Finanz- und Vermögensverwaltung und für die Verwaltung der Demographischen Dienste, werden von den „Client server“-Versionen in die Web-Versionen migriert, so wie es die Pläne der Computerfirmen vorsehen, die die Programme geliefert haben.

Es ist auch die Migration des Computerprogramms für die Aktenverwaltung geplant. Der genaue Zeitplan wird derzeit mit der Computerfirma ausgearbeitet.

Weiters ist vorgesehen, die Programme für architektonische Planungen auf Plattformen umzustellen, die mit der Datenverwaltung BIM ausgestattet sind.

Ziele und erwartete Ergebnisse

- Ziel 3.1-1 – Migration des Buchhaltungsprogramms auf die neue Webversion von Maggioli EVO für die Gemeindestrukturen, mit Ausnahme der bereits migrierten Abteilung Finanzen
- Ziel 3.1-2 – Migration auf die neue webbasierte Dokumentenmanagement-Anwendung Maggioli JIride Evo
- Ziel 3.1-3 – Migration auf die neuen webbasierten Anwendungen für das Liegenschaftsmanagement: Ishtar und Samash
- Ziel 3.1-4 – Einführung der webbasierten Friedhofsverwaltungssoftware

Indikatoren

- CAP3.1-I1: Migration des Buchhaltungsprogramms auf die neue Webversion für die Gemeindestrukturen, mit Ausnahme der bereits migrierten Abteilung Finanzen
- CAP3.1-I2: Migration auf die neue webbasierte Dokumentenmanagement-Anwendung Maggioli JIride Evo
- CAP3.1-I3: Migration auf die neuen webbasierten Anwendungen für das Liegenschaftsmanagement
- CAP3.1-I4: Produktivsetzung der Friedhofsverwaltungssoftware mit den zentralen Kernfunktionen

Richtlinien für die Umsetzung

Beschreibung der Richtlinien, die in den drei Jahren gemäß Dreijahresplan verwirklicht werden

- CAP3.1-LA1 – Migration des Buchhaltungsprogramms auf die neue Webversion von Maggioli EVO für die Gemeindestrukturen, mit Ausnahme der bereits migrierten Abteilung Finanzen – innerhalb 31.12.2026
- CAP3.1-LA2 – Migration auf die neue webbasierte Dokumentenmanagement-Anwendung Maggioli JIride Evo - innerhalb 31.12.2026
- CAP3.1-LA3 – Migration auf die neuen webbasierten Anwendungen für das Liegenschaftsmanagement: Ishtar und Samash - innerhalb 31.12.2026
- CAP3.1-LA4 - Kernfunktionen der Friedhofsverwaltungssoftware - innerhalb 31.12.2026

3.2 Planung der Dienste: Zugänglichkeit und Design

Allgemeines

In den vergangenen Jahren sind mehr als 70 Dienste digitalisiert worden. Dabei wurden ausschließlich interne Ressourcen verwendet, und die Kontrolle über die Verfahren und die verwendeten Technologien sind bei der Verwaltung verblieben, die auf diese Weise autonom bleibt, auch im Hinblick auf eventuelle Aufrüstungen und Weiterentwicklungen.

Im September 2022 wurden die Richtlinien für das Design der Websites und der Dienste der öffentlichen Verwaltung veröffentlicht. Damit wurden die Vorgaben im Art. 71 des Kodex der digitalen Verwaltung CAD erfüllt. Diese Richtlinien sind Pflicht und enthalten die technischen Auflagen, die bei der Planung und Entwicklung von Websites und digitalen Diensten der öffentlichen Verwaltung beachtet werden müssen (s. Art. 53 des CAD).

Die Gemeindeverwaltungen müssen also die Designmodelle, die für ihre Websites und digitalen Dienste entwickelt worden sind, in der vorgegebenen Form übernehmen. Das bedeutet, dass die Bedienoberflächen in Bezug auf Gestaltung und Nutzung gleich sind, wobei vorzugsweise die Angaben und Instrumente eingesetzt werden, die unter <https://designers.italia.it> veröffentlicht sind, z.B. Bedienoberflächen mit „Responsive“-Funktion, d.h. sie passen sich dem Gerät der nutzenden Person an. Die technischen Auflagen umfassen außerdem eine Reihe von Angaben bzgl. Zugänglichkeit, Verlässlichkeit, Sicherheit, Benutzererfahrungen, Bedienoberflächen und Integration der Plattformen. Alle diese Aspekte mit eigenen Ressourcen zu verwalten ist sehr aufwändig, daher ist es sehr empfehlenswert, die Anleitungen, Instrumente, Modelle und Kits zu verwenden, die unter <https://designers.italia.it> zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeinde hat sich am Projekt 1.4.1 ‚Informierte Bürger‘ (‘Eesperienza del cittadino nei servizi pubblici’) beteiligt, jedoch nur für die Anpassung der Website (und einiger transversaler Funktionen wie Terminvormerkungen und die Meldung von Störungen). Die Anpassung der digitalen Dienste, die die Gemeinde selbst entwickelt hat, wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Es ist daher nun notwendig, sich darauf zu konzentrieren, die digitalen Dienste der Gemeindeverwaltung auf die vorgegebenen Designmodelle abzustimmen und dabei auch die Möglichkeiten des nationalen Designmodells zu nutzen, um möglichst einheitliche und by default nutzbare Bedienoberflächen zu schaffen. Die verfügbaren Ressourcen für die Planung und Entwicklung können in den Bereichen und Verfahren eingesetzt werden, die spezifische digitale Dienste der Gemeinde betreffen.

Ziele und erwartete Ergebnisse

- Ziel 3.2-1 – Ausarbeitung eines Plans der Körperschaft für die Anpassung und die Inbetriebnahme von leicht nutzbaren digitalen Diensten, die den Design-Richtlinien entsprechen
- Ziel 3.2-2 – Anpassung der bereits entwickelten digitalen Dienste und Inbetriebnahme neuer digitaler Dienste gemäß dem genehmigten Strategieplan

Indikatoren

- CAP3.2-I1: Genehmigung des Planes der Körperschaft über die digitalen Dienste
- CAP3.2-I2: Anzahl der angepassten digitalen Dienste laut den Vorgaben im Strategieplan
- CAP3.2-I2a: Anzahl der neuen digitalen Dienste, die in Betrieb genommen worden sind und die Vorgaben im Strategieplan erfüllen

Richtlinien für die Umsetzung

Beschreibung der Richtlinien, die in den drei Jahren gemäß Dreijahresplan verwirklicht werden

- CAP3.2-LA1 – Fortbildung und Unterstützung der Entwickler der Körperschaft bei der Umsetzung der Richtlinien für das Design und die Anpassung der Entwicklungsinstrumente - innerhalb 31.12.2026
- CAP3.2-LA2 – Ausarbeitung und Genehmigung des Plans über die digitalen Dienste - innerhalb 30.09.2026
- CAP3.2-LA2a – Inbetriebnahme neuer digitaler Dienste, die den Vorgaben des Strategieplans entsprechen - innerhalb 31.12.2026

3.3 Interoperabilität (innerhalb der Körperschaft und mittels der staatlichen digitalen Datenplattform PDND)

Allgemeines

Die Komponenten des Informationssystems der Gemeinde sind miteinander vernetzt, um den Mitarbeitenden, den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen effiziente Dienste anbieten zu können. Die Interoperabilität wird anhand verschiedener Technologien sichergestellt, je nach technischem Stand der einzelnen Komponenten.

Der Protokollierungsdienst und die Aktenverwaltung sind mit allen Computerprogrammen vernetzt, die auf diese Dienste zugreifen. Verwendet wird hierfür die API des Programms „Sicraweb“ der Firma Maggioli. Außerdem wurde das Programm „EgovBus“ entwickelt, um den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen integrierte Systeme anzubieten und gleichzeitig die Backoffice-Dienste effizienter zu machen.

Die Interoperabilität, die die staatliche digitale Datenplattform PDND bietet, wird dank des Beitrittes zum PNRR-Projekt 1.3.1 genutzt. Dadurch war es möglich, 5 Dienste zu digitalisieren: die Amtstafel, das Archiv der Beschlüsse, die Dienste für Ausschreibungen und Verträge, für Konzessionen und für Verordnungen.

Die Dienste des Meldeamtes greifen auf das Portal des nationalen Meldeamtes ANPR zurück. Auch sie nutzen die staatliche digitale Datenplattform PNDN. Es wurden bereits die ersten Online-Dienste für die Zustellung von Akten in Betrieb genommen (Plattform SEND), die ebenfalls die PNDN nutzen.

Die staatliche digitale Datenplattform PNDN wird der Angelpunkt für den künftigen Ausbau der Interoperabilität sein.

Es ist geplant, in Zukunft die Dienste von staatlichen Plattformen zu nutzen, wie z.B. die ANPR, um meldeamtliche Daten vorab in die Formulare einzufügen, oder das ISEE-Portal des nationalen Fürsorgeinstituts INPS, um Datenüberprüfungen vornehmen zu können.

Es ist notwendig, neben den Online-Diensten auch die Verfahren anzupassen.

Ziele und erwartete Ergebnisse

- Ziel 3.3-1 – Steigerung der Anzahl und der Qualität der Dienste als Dienstanbieter (unter Befolgung der Angaben und Empfehlungen auf nationaler Ebene, z.B. die Erbringung von Diensten im Zusammenhang mit der Protokollierung)

Indikatoren

- CAP3.3-I1: Anzahl der Egov-Dienste und der Verwaltungsdienste von anderen Anbietern
- CAP3.3-I1a: Anzahl der Online-Dienste als Dienstinutzer
- CAP3.3-I1b: Anzahl der Rechtspersonen, die als Nutzer der Online-Dienste der Körperschaft registriert sind

Richtlinien für die Umsetzung

Beschreibung der Richtlinien, die in den drei Jahren gemäß Dreijahresplan verwirklicht werden

- CAP3.3-LA1 – Erweiterung der Integration von E-Government- und Fachanwendungen mit den E-Services anderer Einrichtungen – bis zum 31.12.2026
- CAP3.3-LA1a – Inbetriebnahme neuer Onlinedienste als Dienstanbieterin und für die Verbesserung/Aktualisierung bereits laufender Onlinedienste - innerhalb 31.12.2026

3.4 Erstellung, Verwaltung und Aufbewahrung von digitalen Akten

Allgemeines

Die Stadtgemeinde Bozen hat mit den Stadtratsbeschlüssen Nr. 66/2018 und Nr. 707/2016 ein Dokumentenverwaltungssystem eingeführt. Die Grundlagen des Dokumentenverwaltungssystems sind das Handbuch zur Dokumentenverwaltung und der Aufbewahrungsplan.

Der Verantwortliche für die Verwaltung und die Verwahrung der Dokumente ist der Generalsekretär.

Es wurde eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe für die Dokumentenverwaltung eingerichtet, die derzeit an der Revision und Aktualisierung des Handbuches und des Aufbewahrungsplans arbeitet. Diese Arbeiten sollten im Laufe des Jahres 2026 abgeschlossen sein.

Auf IT-Ebene wird für die Protokollierung und die offizielle Dokumentenverwaltung das Computerprogramm J-Iride von Sicraweb der Firma Maggioli verwendet. Für die Verwahrung der Dokumente wird hingegen die Software von PARER (Polo archivistico dell'Emilia-Romagna) genutzt. Täglich werden anhand eines automatisierten Verfahrens das Register mit den Protokollierungen und die Dokumente an PARER weitergeleitet und dort archiviert.

Die Dokumentenfazikel und Repertorien sind im Aufbewahrungsplan vorgesehen und werden von der Gemeindeverwaltung bei allen E-Gov-Systemen, die die Abwicklung von Verfahren vorsehen, verwendet. Was hingegen die Erstellung von neuen Fazikeln betrifft, die für die Ablage von Dokumenten angelegt werden, die mittels Pec-Mail, E-Mail oder per Post eingehen oder am Schalter abgegeben werden, so ist sie Aufgabe der einzelnen Organisationseinheiten, die auch die Protokollierung übernehmen müssen, was aber nicht immer durchgeführt wird. Zudem ist es zur Zeit noch nicht möglich – auch wenn es die neuen Richtlinien über die Dokumentenverwahrung verpflichtend vorsehen –, dass Dokumentensammlungen als Ganzes zur Verwahrung weitergeleitet werden. Der Grund sind technische Probleme, weil die beiden Computerprogramme J-Iride und Parer nicht kompatibel sind. Die Gemeindeverwaltung ist dabei, eine Lösung für dieses Problem zu suchen.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 wurde der digitale Zustellservice mit Rechtswirksamkeit über die SEND-Plattform für die Zustellung der Verwarnungs- und Bußgeldbescheide gemäß Straßenverkehrsordnung sowie der entsprechenden Zahlungsaufforderungen aktiviert.

Nun ist die Aktivierung des Moduls für die Integration zwischen dem Protokollierungssystem und der SEND-Plattform erforderlich, um die digitalen Zustellungen auch auf weitere kommunale Dienste ausweiten zu können.

Ziele und erwartete Ergebnisse

- Ziel 3.4-1 – Genehmigung der neuen, aktualisierten Pläne und Handbücher
- Ziel 3.4-2 – Strukturierte Verwaltung der Dokumentensammlungen (Fazikel und Repertorien)
- Ziel 3.4-3 – Strukturierte Verknüpfung des Protokollierungsdienstes und der Zustellungen mit SEND
- Ziel 3.4-4 – Aufbewahrung der Dokumentensammlungen (Fazikel und Repertorien)
- Ziel 3.4-5 – Verbesserung der Zurverfügungstellung von Akten an die Bürgerinnen und Bürger

Indikatoren

- CAP3.4-I1: Anzahl der aktualisierten Pläne und Handbücher

- CAP3.4-I2: Anzahl der Dokumentensammlungen, die die Körperschaft vorschriftsmäßig verwaltet
- CAP3.4-I3: Anzahl der Zustellungsdienste, die mit dem Protokollierungsdienst verknüpft wurden
- CAP3.4-I4: Anzahl der Dokumentensammlungen, die in Aufbewahrung gegeben wurden
- CAP3.4-I5: Anzahl der Akten, die den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt wurden (aufgeschlüsselt nach Art und Weise der Zurverfügungstellung)

Richtlinien für die Umsetzung

Beschreibung der Richtlinien, die in den drei Jahren gemäß Dreijahresplan verwirklicht werden

- CAP3.4-LA1 – Aktualisierung und Genehmigung der Pläne und Handbücher - innerhalb 30.06.2026
- CAP3.4-LA2 – Analyse und Ausarbeitung von klaren Regeln für die Verwaltung von Dokumentensammlungen (Faszikel und Repertorien) und ihre Weiterleitung an die Aufbewahrungsstelle - innerhalb 31.12.2026
- CAP3.4-LA3 – Analyse der möglichen Interaktionsmodelle zwischen dem Protokollierungsdienst und SEND und Ausarbeitung von neuen Regeln, die eingeführt werden - innerhalb 31.12.2026
- CAP3.4-LA4 – Analyse der Möglichkeiten für einen besseren Aktenzugriff vonseiten der Bürgerinnen und Bürger – innerhalb 30.06.2026
- CAP3.4-LA4 – Weiterentwicklung der Interaktionsmodelle zwischen dem Protokollierungsdienst und SEND und der Modelle für die Zurverfügungstellung von Akten an die Bürgerinnen und Bürger auf der Grundlage der durchgeführten Analysen – innerhalb 31.12.2027

Kapitel 4 - Plattformen

4.1 SPID/Elektronische Identitätskarte (CIE)

Allgemeines

Die Einführung der staatlichen Plattformen für die digitale Identität, die über den SPID oder die elektronische Identitätskarte (CIE) genutzt werden, war eines der Hauptziele des Departements für digitale Transformation (DTD). Die digitale Identität muss bei allen Diensten der öffentlichen Verwaltung verwendet werden, und daher ist die öffentliche Verwaltung verpflichtet, diese Plattformen einzuführen.

Zwecks Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit muss außerdem schrittweise das Identifizierungssystem *eIDAS* eingeführt werden.

Die Stadtgemeinde Bozen nutzt für ihre E-Gov-Dienste die Akkreditierungsdienste der Südtirol Informatik AG, einer Inhouse-Gesellschaft der Landesverwaltung Südtirol, an der auch der Südtiroler Gemeindenverband beteiligt ist, über den die Stadtgemeinde Bozen auf die von der Informatik AG zur Verfügung gestellten Dienste zugreift. Die Informatik AG stellt die Zugriffe mit SPID, der elektronischen Identitätskarte und der nationalen Bürgerkarte, sofern zugriffsberechtigt, zur Verfügung. Der Zugriff, der den Mindestvorgaben von AGID und dem Departement für digitale Transformation entspricht, stellt vorerst die Verwendung des SPID und der elektronischen Identitätskarte sicher, obwohl immer noch das Protokoll *SAML2* verwendet wird.

SIAG befindet sich derzeit in der Einführung des neuen Authentifizierungssystems Microsoft B2C.

Ziele und erwartete Ergebnisse

- Ziel 4.1-1 Integration mit dem Authentifizierungssystem Microsoft B2C

Indikatoren

- CAP4.1-I1: Integration abgeschlossen

Richtlinien für die Umsetzung

Beschreibung der Richtlinien, die in den drei Jahren gemäß Dreijahresplan verwirklicht werden

- CAP4.1-LA1 – Abstimmung mit SIAG – innerhalb 31/12/2026

4.2 PagoPA

Allgemeines

Laut den geltenden Rechtsbestimmungen müssen alle Zahlungen zugunsten der Gemeindeverwaltung über die Plattform PagoPA abgewickelt werden. Nur Zahlungen mittels Modell F24, Lastschriftverfahren, vom Gesetz ausdrücklich vorgesehene Zahlungsformen, die noch nicht in die Plattform PagoPA integriert worden sind, und die Zahlungen bei der Bank, die der Schatzmeister der Gemeinde ist, können anders abgewickelt werden, *ersetzen PagoPA aber nicht*. Die Gemeindeverwaltung kann also keine Zahlungen mehr annehmen, die mit einer Überweisung oder einer MAV-Zahlungsaufforderung durchgeführt worden sind.

Die Gemeinden sind weiters verpflichtet, PagoPA-Zahlungsdienste einzuführen, die die Taxonomie der PagoPA.Spa. verwenden. Die Neuorganisation der eigenen Zahlungsdienste, die die öffentlichen Verwaltungen durchführen mussten, wurde unterstützend durch das Projekt des PNRR "1.4.3-Adozione piattaforma PagoPA" begleitet.

Die Stadtgemeinde Bozen hat die Plattform PagoPA eingeführt. Ab 2021 hat sie zahlreiche Zahlungsdienste aktiviert. Derzeit werden 24 taxonomische Codes verwendet. Es soll auch die Verwaltung des buchhalterischen Abgleichs eingeführt werden. Die Stadtgemeinde Bozen hat sich zwar bereits 2022 dem Projekt angeschlossen (Erstveröffentlichung 1.4.3), dennoch können noch nicht alle Zahlungen über PagoPA abgewickelt werden. Die Banküberweisung ist daher noch immer eine Zahlungsform, die viel benutzt wird, und in einigen Fällen ist sie sogar die einzige Möglichkeit, um Zahlungen zugunsten der Gemeindeverwaltung durchzuführen.

Ziele und erwartete Ergebnisse

- Ziel 4.2-1 – Aktivierung auf der PagoPA-Plattform der Einzahlungen für die folgenden Ämter: Meldewesen, Mobilität und Urbanistik

Indikatoren

- CAP4.2-I1 – Anzahl der aktivierten Zahlungsdienste mit PagoPA (auf der Grundlage der PagoPA-Taxonomie)

Richtlinien für die Umsetzung

Beschreibung der Richtlinien, die in den drei Jahren gemäß Dreijahresplan verwirklicht werden

- CAP4.2-LA1 – Implementierung neuer Zahlungsmodalitäten für die Demographischen Dienste - innerhalb 30.06.2026
- CAP4.2-LA1a – Implementierung neuer Zahlungsmodalitäten für die Ämter der Urbanistik und der Mobilität - innerhalb 31.12.2026
- CAP4.2-LA1b – Monitoring des korrekten, automatisierten buchhalterischen Abgleichs - innerhalb 31.12.2026

4.3 Die App IO

Allgemeines

Die Gemeindeverwaltung hat 2021 ein Vereinbarungsprotokoll mit der Gesellschaft PagoPA Spa unterzeichnet. Gegenstand der Vereinbarung ist die Nutzung der Plattform für den telematischen Zugriff auf die Dienste der öffentlichen Verwaltung im Sinne von Art. 64-bis des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 82 vom 7. März 2025 („Piattaforma IO“). Die Gemeindeverwaltung hat die *Onboarding*-Operationen abgeschlossen.

Daraufhin wurden 11 Dienste auf der App IO veröffentlicht.

Die Gesellschaft PagoPA.SpA hat in der Zwischenzeit das Handbuch der Dienste der App IO ([Manuale dei servizi App IO](#)) abgeändert und neue Vorgaben für die Dienste eingeführt. Die Neuerungen betreffen die Bezeichnungen, die für die Dienste verwendet, und die Funktionen, mit denen die Dienste ausgestattet sein müssen. Die Gesellschaft hat auch eine eigene Liste der Dienste veröffentlicht ([catalogo dei servizi](#)), und die Verwaltungen sind verpflichtet, diese Vorgaben schrittweise zu übernehmen.

Die Gemeindeverwaltung muss daher die bereits eingeführten Online-Dienste aktualisieren und neue Dienste einführen. Dabei sind die Angaben in der Liste der Dienste und die Vorlagen zu beachten, die bereits veröffentlicht worden sind. Die bereits auf der Website aktivierten Online-Dienste müssen angepasst und mit dem persönlichen Bereich verknüpft werden.

Ende 2024 wird auf der App IO eine neue Funktion aktiviert, das *IT-Wallet* (die italienische Version des *Digital Wallet* der EU). Es ist daher wünschenswert, dass in den kommenden Jahren Tests mit dieser neuen Funktion gemacht werden können, denn im Moment ist nur eine Probeversion dieser Funktion verfügbar, die nur von einer begrenzten Nutzerzahl genutzt werden kann.

Ziele und erwartete Ergebnisse

- Ziel 4.3-1: Aktualisierung der aktivierten Online-Dienste auf der Grundlage des Handbuches für die App IO
- Ziel 4.3-2: Inbetriebnahme von neuen Diensten auf der App IO, die mit Verwaltungsverfahren zusammenhängen und gemäß den Angaben im Handbuch und in der Liste der Dienste

Indikatoren

- CAP4.3-I1: Anzahl der Dienste, die bereits an die neuen Vorgaben angepasst wurden
- CAP4.3-I2: Anzahl der neuen Dienste laut Liste, die auf der App IO aktiviert worden sind

Richtlinien für die Umsetzung

Beschreibung der Richtlinien, die in den drei Jahren gemäß Dreijahresplan verwirklicht werden

- CAP4.3-LA1 – Analyse des Handbuches für die App IO und der Liste der Dienste – innerhalb 30.06.2026
- CAP4.3-LA2 – Ausarbeitung des Plans für die Aktualisierung und Aktivierung der Dienste auf der App IO, die den Vorgaben im Handbuch und in der Liste der Dienste entsprechen – innerhalb 31.12.2026
- CAP4.3-LA3 – Aktualisierung der bereits aktivierten Dienste und Aktivierung neuer Dienste auf der App IO, die den Vorgaben im Handbuch und in der Liste der Dienste entsprechen – innerhalb 31.12.2026

4.4 Digitale Zustellungen (SEND)

Allgemeines

Die Stadtgemeinde Bozen hat die Plattform SEND in Betrieb genommen. Es handelt sich dabei um ein mit Geldern des PNRR finanziertes Projekt (Maßnahme 1.4.5). Über die Plattform SEND verschickt die Stadtpolizei die Mitteilungen über Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung und gegen andere Bestimmungen.

Die Software des Backoffice, das die Übertretungen bearbeitet, wurde mit der Plattform vernetzt, und auf diese Weise können größere Volumen an Mitteilungen verschickt werden.

Das Meldeamt verwendet probeweise die Plattform SEND und verschickt einzelne Mitteilungen über diesen Kanal.

Zur Zeit gibt es noch keine zweisprachige Version des Computerprogramms SEND, daher werden nur Mitteilungen an Bürgerinnen und Bürger verschickt, die außerhalb der Provinz Bozen ansässig sind oder die angegeben haben, dass sie nur Mitteilungen in italienischer Sprache wünschen. Diese Maßnahme ist notwendig, um Klagen vor Gericht zu vermeiden.

Die Gesellschaft PagoPA. Spa ist mit dem Südtiroler Gemeindenverband dabei, eine zweisprachige Version zu entwickeln. Dann wird es möglich sein, die Plattform auch für die anderen Dienste der Gemeindeverwaltung zu aktivieren, die Mitteilungen an die Bürgerinnen und Bürger verschicken müssen.

Ziele und erwartete Ergebnisse

- Obiettivo 4.4-1 – Einführung von SEND für Zustellungen der Demographischen Dienste
- Obiettivo 4.4-2 – Ausarbeitung eines Machbarkeitsplans für die bereichsübergreifende Einführung von SEND in der Gemeindeverwaltung

Indikatoren

- CAP4.4-I1: Anzahl der Zustellungen der Demographischen Dienste
- CAP4.4-I2: Angenommener Machbarkeitsplan

Richtlinien für die Umsetzung

Beschreibung der Richtlinien, die in den drei Jahren gemäß Dreijahresplan verwirklicht werden

- CAP4.4-LA1 – Aktivierung von SEND für die Zustellungen der Demographischen Dienste – innerhalb 30.06.2026
- CAP4.4-LA2 – Analyse und Ausarbeitung eines Plans über die Einführung von SEND bei den anderen Ämtern, die Zustellungen machen - innerhalb 31.12.2026

Kapitel 5 – Daten und künstliche Intelligenz

5.1 Data Governance und Open Data

Allgemeines

Die Daten der Stadtgemeinde Bozen werden anhand einer Reihe von vertikalen Applikationen verwaltet, die nicht miteinander vernetzt sind. Die Informatikabteilung der Gemeinde hat eine Applikation entwickelt, um die von den einzelnen Ämtern verwalteten Daten zu kartieren und die Daten zu verknüpfen (Octopus). Was die Nutzung der Daten für Informationszwecke betrifft, so wurde probeweise ein Business-Intelligence-System in Betrieb genommen. Im Laufe der Jahre wurde daher eine Reihe von Datensätzen des kartographischen Informationssystems veröffentlicht.

Vor dem Hintergrund der „Data Governance“ wurde ein Projekt zur Kartierung aller unterirdischen Infrastrukturen gestartet, die direkt oder indirekt von der Gemeindeverwaltung verwaltet werden, mit dem Ziel, einen Überblick über die unterirdischen Infrastrukturen zu erhalten, damit die Grabungsarbeiten besser organisiert werden können.

Ziele und erwartete Ergebnisse

- Ziel 5.1-1 – Ausarbeitung eines Plans für die strukturierte Verwaltung der Daten der Gemeindeverwaltung
- Ziel 5.1-2 – Nutzung der Daten für die Extrahierung von Informationen, die für die Verwalter wichtig und für die Bürgerinnen und Bürger von Interesse sind
- Ziel 5.1-3 – Steigerung der Anzahl der veröffentlichten Open Data und Verbesserung ihrer Qualität

Indikatoren

- CAP5.1-I1: Anzahl der von der Körperschaft verwalteten Datenbanken
- CAP5.1-I1a: Genehmigter Plan für die strukturierte Verwaltung der Daten der Gemeindeverwaltung
- CAP5.1-I2: Anzahl der eingeführten Dashboards, um Verwaltern und Bürgerinnen und Bürgern Informationen zu geben, die aus den Daten extrahiert worden sind
- CAP5.1-I3: Anzahl der Datensätze von guter Qualität, die in Form von Open Data veröffentlicht worden sind

Richtlinien für die Umsetzung

Beschreibung der Richtlinien, die in den drei Jahren gemäß Dreijahresplan verwirklicht werden

- CAP5.1-LA1 – Erhebung und Analyse der von der Gemeinde verwalteten Datenbanken – innerhalb 31.12.2026
- CAP5.1-LA1a – Ausarbeitung des Plans für die strukturierte Verwaltung der Daten der Gemeindeverwaltung - innerhalb 30.06.2027
- CAP5.1-LA2 – Einführung von Instrumenten für die Extrahierung von Informationen aus Daten für die Verwalter und die Bevölkerung und Entwicklung von Dashboards gemäß den Vorgaben im Plan - innerhalb 31.12.2027
- CAP5.1-LA3 – Überprüfung der veröffentlichten Open Data und Aktivierung von neuen Datensätzen laut den Vorgaben im Plan – innerhalb 31.12.2027

5.2 Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung

Allgemeines

Die künstliche Intelligenz (KI) ist eine Wissenschaft, die bereits seit vielen Jahren existiert, die aber in den vergangenen zwei Jahren durch die Einführung von generativen KI-Tools einen enormen Entwicklungsschub durchlaufen hat. Diese Tools, wie z.B. ChatGPT o.Ä., können nicht nur von IT-Fachleuten genutzt werden, sondern auch von den Endnutzerinnen und Endnutzern.

Mit dem Gesetz vom 23. September 2025, Nr. 132, „Disposizioni e deleghe al Governo in materia di intelligenza artificiale“, greift Italien – als erstes Land in Europa – in die Regulierung der künstlichen Intelligenz ein.

In der heutigen Gesellschaft, die immer digitaler wird, ist die künstliche Intelligenz wie ein Katalysator für die radikale Entwicklung in der öffentlichen Verwaltung. Mit dieser Entwicklung werden die Dienste für die Bürgerinnen und Bürger effizienter und innovativer, aber sie wirft auch wichtige Fragen auf, die geklärt werden müssen, wie z.B. in Bezug auf die Transparenz und die Sicherheit. In Italien und in Europa müssen daher ein rechtlicher Rahmen geschaffen und das ethische Bewusstsein geschärft werden, um die Entwicklung der digitalen Instrumente der Zukunft mit Verantwortung und Respekt begleiten zu können.

Auf der Ebene der Governance legt die oben genannte Rechtsvorschrift in Art. 20 die Agentur für digitale Italien (AgID) und die Nationale Agentur für Cybersicherheit (ACN) als nationale Behörden für KI fest. Cybersicherheit wird damit zu einem der wesentlichen Anforderungen der KI, die – zusammen mit Resilienz, Datenschutz, Genauigkeit und Robustheit – eine sichere und bewusste Nutzung dieser Technologien ermöglicht.

Es ist daher wichtig, die Nutzung von künstlicher Intelligenz innerhalb der Verwaltung klar zu regeln und zu prüfen, in welchen Bereichen generative und nicht-generative KI-Tools verwendet werden dürfen, um damit die Effizienz der Arbeitsabläufe zu steigern. Dies muss auf der Grundlage der staatlichen Rechtsbestimmungen erfolgen, sowie der Erfahrungen und Projekte, die andere öffentliche Verwaltungen in diesem Bereich machen werden.

Ziele und erwartete Ergebnisse

- Ziel 5.2-1 – Einführung einer Regelung über die Nutzung von KI-Systemen innerhalb der Gemeinde, unter Beachtung der Regelungen zur Cybersicherheit und zum Datenschutz
- Ziel 5.2-2 – Festlegung von Use Cases zur Effizienzsteigerung der Gemeindeverwaltung durch den Einsatz von KI-Instrumenten, unter der Voraussetzung, dass zuvor überprüft wird, dass weder Grundrechte verletzt werden noch sonstige wesentliche Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Bürger bestehen (entsprechend den im AI Act definierten Risikokategorien)

Indikatoren

- CAP5.2-I1: Die Regelung über eine verantwortungsvolle Nutzung der KI wurde genehmigt.
- CAP5.2-I2: Anwendungs-Use-Cases

Richtlinien für die Umsetzung

Beschreibung der Richtlinien, die in den drei Jahren gemäß Dreijahresplan verwirklicht werden

- CAP5.2-LA1 – Erstellung einer Nutzungsrichtlinie für KI-Systeme in der Gemeindeverwaltung – Bis zum 30.06.2026
- CAP5.2-LA2 – Analyse der Anwendungsfälle von KI in den leistungsstärksten Verwaltungen – Bis zum 31.12.2026
- CAP5.2-LA2a – Definition der ausgewählten Use Cases für den Einsatz von KI in den Prozessen der Gemeinde und Erstellung der Baseline für die Effizienzüberwachung – Bis zum 31.12.2026

Kapitel 6 - Infrastrukturen

6.1 Digitale Infrastrukturen und Cloud

Allgemeines

In Anlehnung an die geltenden Rechtsbestimmungen und die Richtlinien des Departements für digitale Transformation arbeitet die Stadtgemeinde Bozen weiterhin daran, die *ICT-Assets on premises* der Körperschaft vollständig in zertifizierte *Cloud Service Provider* zu migrieren (Full Migration).

Um dieses Ziel umsetzen zu können, wurde im Rahmen des PNRR um eine Finanzierung der Maßnahme 1.2 angesucht, die die Berechtigungen für die Cloud betrifft. Im Gesuch ist eine Liste mit 21 Diensten angeführt – der maximal zulässigen Anzahl für unsere Gemeinde –, die in die Cloud migriert werden sollen. Für die Migration werden beide Migrationsmöglichkeiten genutzt, die in der Ausschreibung vorgesehen sind:

- Sichere Übertragung der IT-Infrastruktur
- Sichere Ajourierung der Applikationen in der Cloud

Für die erste Migrationsmöglichkeit wurde auf die Cloud-Dienste vom Typ IaaS der Gesellschaft PSN zurückgegriffen, die auch Dienstleistungen wie Vernetzung, Sicherheit und Backup anbietet. In Bezug auf die zweite Migrationsmöglichkeit ist geplant, die Cloud-Dienste des Typs PaaS und SaaS zu nutzen, die die Lieferanten von IT-Lösungen anbieten, die bereits heute die „On premises“-Modalität anbieten.

Als Cloud Service Provider wurde die Gesellschaft „Polo Strategico Nazionale“ (PSN) ausgewählt. Es wurde ein Vertrag über 3 Jahre abgeschlossen, der sich auf einen Bedarfsplan der Gemeinde stützt.

Die Dienste werden derzeit migriert.

Ziele und erwartete Ergebnisse

- Ziel 6.1-1 – Ausarbeitung eines Plans über die Entwicklung der Dienste, die an die PSN übertragen worden sind, im Sinne von „cloud native“ - innerhalb 31.12.2026
- Ziel 6.1-2 – Entwicklung der wichtigsten Dienste, die an die PSN übertragen worden sind, gemäß den Vorgaben im Plan - innerhalb 31.12.2026

Indikatoren

- CAP6.1-I1: Plan definiert
- CAP6.1-2I: Anzahl der Dienste, die im Sinne von „cloud native“ ajourniert wurden

Richtlinien für die Umsetzung

Beschreibung der Richtlinien, die in den drei Jahren gemäß Dreijahresplan verwirklicht werden

- CAP6.1-LA1 – Erhöhung der Resilienz der an das PSN überführten Dienste – Innerhalb 31/12/2026
- CAP6.1-LA2 – Beginn der Arbeiten für die Umstellung des IT-Systems der Gemeinde auf „cloud native“ gemäß den Vorgaben im Plan - innerhalb 31.12.2026

Kapitel 7 – Computer- und Netzsicherheit

7.1 Computer- und Netzsicherheit

Allgemeines

Im Bereich der Cybersicherheit wurde die Verwaltung bei der ACN als *Soggetto Importante* akkreditiert und hat dazu die entsprechenden Ansprechpersonen benannt. Parallel dazu wurden Schulungsmaßnahmen im Cyberbereich für die Führungsspitze (Bürgermeister und Stadtrat), die Führungskräfte sowie — umfassend — für alle Mitarbeitenden durchgeführt. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass verschiedene Initiativen umgesetzt wurden, darunter die Migration zahlreicher Dienste an den PSN. Folglich wurden für diese Dienste sowohl die physische Sicherheit als auch die Business Continuity an den PSN übertragen, durch den sie nun gewährleistet werden.

Die Stadtgemeinde Bozen beteiligt sich auch am Projekt BozenAssett, das über den PNRR finanziert wird und die Governance der Cybersicherheit des Perimeters Südtirol betrifft. Im Rahmen dieses Projektes hat die Gemeindeverwaltung ihre Cybersicherheit mittels eines *Cybersecurity Maturity Assessment* einer umfassenden Analyse unterzogen.

Ziele und erwartete Ergebnisse

- Ziel 7.1-1 – Einrichtung einer Organisationseinheit für die Cybersicherheit
- Ziel 7.1-2 – Ausarbeitung eines Plans über die Cybersicherheit der Körperschaft gemäß den geltenden Rechtsbestimmungen über die Cybersicherheit (NIS 2, Richtlinien ACN, ...)
- Ziel 7.1-3 – Ausbau der Cybersicherheit der Körperschaft
- Ziel 7.1-4 – Weiterentwicklung der organisatorischen Maßnahmen der Körperschaft für die Cybersicherheit

Indikatoren

- CAP7.1-I1: Beschluss über die Einrichtung der Organisationseinheit
- CAP7.1-I2: Ausarbeitung des Plans über die Cybersicherheit
- CAP7.1-I3: Organisatorische und technische Maßnahmen für die Mitteilung von Computerstörfällen, die Reduzierung der Vulnerabilität und die Widerstandsfähigkeit kryptographischer Lösungen
- CAP7.1-I4: Organisatorische Maßnahmen für die Anpassung der Tätigkeiten der Lieferketten durch die Einführung von Vorgaben für die Cybersicherheit, die Ausarbeitung eines Plans über die Verwaltung des IT-Risikos, durch Programme für die Ausbildung und Sensibilisierung der Angestellten und Lieferanten

Richtlinien für die Umsetzung

Beschreibung der Richtlinien, die in den drei Jahren gemäß Dreijahresplan verwirklicht werden

- CAP7.1-LA1 – Beschluss über die Einrichtung der Organisationseinheit und Ernennung des Referenten – Innerhalb 31.03.2026
- CAP7.1-LA2 – Ausarbeitung des Plans über die Cybersicherheit (Ausarbeitung des programmatischen Plans über die Sicherheit der Daten, Systeme und Infrastrukturen der Gemeindeverwaltung) – Innerhalb 31.12.2026
- CAP7.1-LA3 – Organisatorische und technische Maßnahmen zwecks
 - a. Meldung von Computerstörfällen (Einführung von technischen Geräten und organisatorischen Verfahren für die Verwaltung von Computerstörfällen und den damit zusammenhängenden Meldungen) - Innerhalb 31.12.2026

- b. Reduzierung der Vulnerabilität (Pflicht zur Einführung von Maßnahmen, um Fälle von Vulnerabilität festzustellen und zu lösen) - Innerhalb 31.12.2026
 - c. Widerstandsfähigkeit kryptographischer Lösungen (Es besteht die Pflicht zu prüfen, ob die verwendeten kryptographischen Lösungen mit den Richtlinien von ACN und des Garanten für den Datenschutz übereinstimmen. Die Überprüfung muss unter Beachtung der Vorgaben in der DSGVO und den Richtlinien von ACN und dem Garanten für den Datenschutz durchgeführt werden) - Innerhalb 31.12.2027
- CAP7.1-LA4 – Organisatorische Maßnahmen zwecks
 - a. Anpassung der Tätigkeiten der Lieferketten für die Lieferung von ICT-Ausstattung mittels Einführung der Vorgaben für die Cybersicherheit - Innerhalb 31.12.2028
 - b. Programm für die Ausbildung und Sensibilisierung der Angestellten und Lieferanten - innerhalb 31.12.2026
 - c. Ausarbeitung eines Plans für die Verwaltung des IT-Risikos - Innerhalb 31.12.2027